



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.04.2018

öffentlich

**Top 14 Novellierung Kitagesetz
18/SVV/0239
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der einreichenden Fraktionen vom Stadtverordneten Heuer, Fraktion SPD, eingebracht und nach 3 Wortmeldungen zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Einführung eines elternbeitragsfreien Kitajahres. Gleichwohl sollen die Interessen der Landeshauptstadt Potsdam im Prozess der Novellierung des Kitagesetzes deutlich gemacht werden.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich gegenüber dem Land bei der Novelle des Kitagesetzes dafür einzusetzen, dass

- **die Staffelung der Elternbeiträge durch die Stadtverordnetenversammlung weiterhin sozial verträglich erfolgen kann, ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten,**
- **eine dritte Stufe zur Sicherung einer realistischen Bemessung der dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Betreuungszeiten eingeführt wird,**
- **eine auskömmliche Kompensation des elternbeitragsfreien Kitajahres für die Kommunen gesichert ist und**
- **§ 16 Abs. 2 und 3 sowie § 17 Abs. 2 eindeutig formuliert werden sollen, um eine klare Handhabung zu gewährleisten.**



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 11.04.2018

Novellierung Kitagesetz
Vorlage: 18/SVV/0239

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Einführung eines elternbeitragsfreien Kitajahres. Gleichwohl sollen die Interessen der Landeshauptstadt Potsdam im Prozess der Novellierung des Kitagesetzes deutlich gemacht werden.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich gegenüber dem Land bei der Novelle des Kitagesetzes dafür einzusetzen, dass

- **die Staffelung der Elternbeiträge durch die Stadtverordnetenversammlung weiterhin sozial verträglich erfolgen kann, ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten,**
- **eine dritte Stufe zur Sicherung einer realistischen Bemessung der dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Betreuungszeiten eingeführt wird,**
- **eine auskömmliche Kompensation des elternbeitragsfreien Kitajahres für die Kommunen gesichert ist und**
- **§ 16 Abs. 2 und 3 sowie § 17 Abs. 2 eindeutig formuliert werden sollen, um eine klare Handhabung zu gewährleisten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 16. April 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel